

## **Antrag: Beschluss über die Beantragung der Mitgliedschaft fzs**

### **Antragssteller\_innen:**

Liste Informatik, – die diverse Liste

Linke Liste

Campus Grün Oldenburg

### **Antragstext:**

1. Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge beschließen, dass die Studierendenschaft der Universität die Weiterführung der Mitgliedschaft fzs (freie Zusammenschluss von student\*innenschaften e. V.) beantragt bekannt gibt, zum nächstmöglichen.. Zeitpunkt (Beitrittsantrag siehe Anlage)

2. Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge beschließen, dass die mit der Mitgliedschaft fälligen Mitgliedschaftsbeiträge über das aktuelle Haushaltsjahr 2021 beschlossen werden. Die Mitgliedschaftsbeiträge setzen sich gemäß §5 der Finanzordnung (s. u. Anhang 2) des fzs zusammen.

3. Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss und mit der Vertretung in den Ausschüssen, Arbeitskreisen und auf weiteren Ebenen.

Die Personen werden für den Zeitraum der Legislatur vom Studierendenparlament gewählt und sind gegenüber dem Studierendenparlament berichtspflichtig. Den Mitgliedern des Studierendenparlamentes soll nach Möglichkeit ermöglicht werden, ihre inhaltlichen Anmerkungen zu den Themen der Mitgliederversammlung beizutragen.

### **Begründung:**

Der fzs bietet Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Studierendenschaften bundesweit. Ungefähr 90 Studierendenschaften (<https://www.fzs.de/mitglieder/>) sind Mitglied im fzs, damit ist der fzs in der Position, auf Bundesebene und auch europaweit die Interessen von Studierenden zu vertreten. In der vergangenen und aktuellen Legislatur haben AStA Referent\_innen in Rahmen ihrer Arbeit mit den fzs und einzelnen Mitgliedern

zusammengearbeitet. So konnten gemeinsame Anliegen, Projekte vorangebracht werden. Neben der Vernetzungsmöglichkeit bietet sich auch eine Grundlage sich in die immer komplexeren Beratungsthemen einzuarbeiten und somit ein besseres Angebot vor Ort zu ermöglichen. Auch in Zukunft möchten wir gemeinsam mit Interessierten, engagierten Studierenden und der Unterstützung des fzs im Rahmen der Kampagnen #LernenAmLimit(<https://lernenamlimit.de/>), gesellschaft\*macht\*geschlecht und Never Again! Solidaritätssemester und Not Hilfen für Studierende weiter auf die Situationen an Hochschulen aufmerksam machen, wie zum Beispiel gegen die Wohnungsnot der Studierenden, für bessere Lehre und gegen die Verschulung eines Studiums. Ein besonderer Aspekt ist in den vergangenen Monaten war und ist die Finanzrechtlichen, Prüfungsrechtlichen und digitalen. Besonders durch vielfältige Entwicklungen des digitalen und Hybridsemster bietet der fzs eine gute Vernetzung Möglichkeit. Der fzs vertritt zentral die Interessen der Studierenden dies ist für uns ein wichtiger Aspekt besonders im aktuellen und kommenden Semester. Auch das Mitwirken von unterschiedlichen Hochschulgruppen in den Ausschüssen ist aus Sicht der Antragsteller\_innen wünschenswert. Einen Überblick über diese findet sich auf <https://www.fzs.de/ausschuesse/>. Die Organisationsstruktur des fzs wurde bereits in der Sitzung vorgestellt somit wird diese nicht als Teil des Antrages angeführt. Weitere Informationen sind unter folgenden Link zu finden: [https://www.fzs.de/ueber\\_uns/ggf.](https://www.fzs.de/ueber_uns/ggf.) mündlich ergänzt Anhang 1: „§ 5 Mitgliedsbeiträge(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt) für Studierendenschaften mit bis zu 10.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 1,00 Euro \* x-2000 Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1 Euro;b) für Studierendenschaften mit mindestens 10.001 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 0,80 EUR pro Student\*in, höchstens jedoch 30.000 Euro.(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder aus Baden-Württemberg a) für das erste Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft 1,00 Euro;b) für das zweite Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft 0,25 Euro \* (x-2000) Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1,00 Euro;c) für das dritte Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft 0,50 Euro \* (x-

2000) Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 1,00 Euro.d) Ab dem vierten Haushaltsjahr nach der Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft berechnet sich der Mitgliedsbeitrag nach Absatz 1.“vgl. Finanzordnung des FZS e.V.(<https://www.fzs.de/finanzordnung/>)Anhang 2;„§ 14 Beschlüsse(1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht.(2) In der Mitgliederversammlung haben Mitglieder von Hochschulen mit a) bis zu 10.000 Student\*innen jeweils zwei,b) mit mehr als 10.000 und bis zu 30.000 Student\*innen jeweils drei und c) mit mehr als 30.000 Student\*innen jeweils vier Stimmen.Bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung hat jedes Mitglied eine Stimme.Der Stimmenberechnung liegen die Zahlen der zu Beginn des Haushaltsjahres des Vereins eingeschriebenen Student\*innen der betreffenden Student\*innenschaft zugrunde. Die Stimmen können nur durch legitimierte Mitglieder der betreffenden Student\*innenschaften geführt werden. Die Stimmen müssen von jeder Student\*innenschaft einheitlich abgegeben werden. Eine natürliche Person reicht zur Stimmenführung aus.“vgl. Satzung –Stand: 61. ordentliche Mitgliederversammlung, März 2019(<https://www.fzs.de/satzung/#5>)